

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 132 (1981)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

phie sollte eigentlicher Ansporn sein, auch für die Schweiz einmal etwas Entsprechendes an die Hand zu nehmen.

*A. Schuler*

**NÜSSLEIN, F.:**

**Jagdkunde — Das Standard-Lehrbuch zur Einführung in das Waidwerk**

Neuausgabe (10. völlig neubearbeitete Auflage), unter Mitarbeit von Walter Helemann, 378 Seiten, davon 8 Farbtafeln, 250 Schwarzweiss-Fotos, 120 Zeichnungen, Format 17,3 x 24,5 cm, Kunststoff, Preis DM 36,— (S 295,—; Fr.36.—). BLV Verlagsgesellschaft München, Wien, Zürich

Das Lehrbuch «Jagdkunde» von Fritz Nüsslein wendet sich namentlich an Kandidaten der Jägerprüfung und an Jungjäger. Es ist aufgebaut auf deutscher Jagdtradition. Daher ist sein Wirkungsbereich vorwiegend auf Gebiete deutscher Zunge mit ähnlichen Jagdsystemen wie in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Für Jägerprüflinge schweizerischer Revierkantone wird es deshalb eine anregende und belehrende Lektüre sein, weil einerseits die Prüfungen ähnlich gestaltet sind wie in deutschen Bundesländern, andererseits vor allem die Kapitel Wildkunde, Jagdbetrieb, Jagdhunde und Jagdwaffenkunde wohlgeordnet und übersichtlich — aufgelockert durch gute Illustrationen, Tabellen und Graphiken — eine Fülle von ausgezeich-

neten Informationen, aufgearbeitet nach dem neuesten Stand der Wissenschaft, vermitteln. Über gelegentliches Festhalten an alten Lehrmeinungen, wie zum Beispiel dem Geschlechterverhältnis 1:1 beim Rehwild, darf man ruhig hinwegsehen. Die Ausführungen über Jagdrecht dürften dem schweizerischen Leser nur von mittelbarer Bedeutung sein. Der Abriss über Umwelt- und Naturschutz, Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Grundlagen des Land- und Waldbaues stützt sich ebenfalls auf deutsche gesetzliche Grundlagen, weist aber mit Recht darauf hin, dass die Jagd heute nur im Rahmen aller Aktivitäten in unserer Landschaft gesehen werden darf. Dass dem doch zentralen Thema der Waldkunde und Waldbewirtschaftung nicht einmal eine Seite gewidmet wird, muss wohl als Mangel angekreidet werden.

Aus dem Inhalt: Begriff der Jagd und Jagdkunde / Die Jagd einst und heute / Jagdrecht und Jagdschutz / Wildkunde (sehr ausführlich) / Jagdbetrieb / Jagdhunde / Jagdwaffenkunde / Umwelt- und Naturschutz, Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Grundlagen des Land- und Waldbaues / Anhang.

Alles in allem ist die Jagdkunde von Nüsslein ein seriöses Lehrbuch, das der Bibliothek von jagdlich nicht ausgebildeten eidgenössischen Förstern gut anstehen würde. Das Buch würde sich zudem für den Unterricht an Schulen eignen.

*M. Rieder*

**ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES**

**Bundesrepublik Deutschland**

**NISSLEIN, E.:**

**Entscheidungstheoretische Grundlagen der Forst- und Umweltpolitik**

(Überarbeitete Fassung eines anlässlich der Freiburger Hochschulwoche 1979 gehaltenen Vortrages.)

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 151 (1980), 2: 32—37

Mit diesem Artikel versucht der Verfasser erneut, der praktischen Forst- und Umweltpolitik wissenschaftliche Arbeitsgrundlagen zu vermitteln, wobei im ersten Hauptabschnitt die Rücksichtnahme auf das verstärkte öffentliche Interesse am Wald bzw. auf übergeordnete Systemzusammenhänge und die Überprüfung der Übertragbarkeit von «Problemstellungen und Methoden der allgemeinen Politologie... auf forstliche Fragen» betont werden.

Unter Hinweis auf theoretische Grundlagen der «Neuen Politischen Ökonomie» wird in zwei weiteren Hauptabschnitten der erwartete Nutzen als das Hauptkriterium für alle menschlichen Entscheidungen herausgeschält, gleichgültig, ob es sich um Einzel- oder Gruppenentscheidungen, also auch politische Entscheidungen, handelt.

Der vierte Abschnitt befasst sich dann mit den fachbezogenen, d. h. mit den die Forstpolitik betreffenden Weiterentwicklungen der allgemeinen wissenschaftlichen Analysemethoden solcher politisch-ökonomischer Entscheidungsabläufe. Damit sollen in erster Linie die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass man «aus der Kenntnis von entscheidungsrelevanten Nutzen-Gesichtspunkten eines Entscheidungsträgers jene Massnahmen ableiten (kann), die eine angestrebte Änderung eines Entscheidungsverhaltens bewirken oder möglich machen würden». — Anhand von drei Beispielen werden mit Hilfe von sogenannten «Entscheidungsdifferentialen» die Nutzenüberlegungen verschiedener Entscheidungsträger analysiert und diskutiert. Die drei Beispiele betreffen die Problembereiche «Europäische Holzmarktordnung», «Zusammenschlüsse» und «Umweltpolitik». Für den ersten Bereich wird ein «quantitatives», für den zweiten ein «alternatives» und für den dritten ein «kausales» Entscheidungsdifferential verwendet.

W. Schwotzer

## Österreich

KOHL, A.:

### Die waldbauliche Behandlung schneegeschädigter Bestände

Allgemeine Forstzeitung, 91 (1980), 5: 125—126

Der Schadholzanteil beträgt in Österreich zwischen 20 und 30 % der Gesamtnutzung. Mehr als zwei Drittel der Schäden werden durch Schnee, Rauhreif und Sturm verursacht. Dabei erweisen sich Mischbestände widerstandsfähiger als Reinbestände, stufige Bestände widerstandsfähiger als gleichförmige und nicht durch-

forstete widerstandsfähiger als frisch und zu spät durchforstete.

Im Schadenfall sind Einzelstämme erhaltenswürdig, wenn 50 bis 75 % (Föhre) der grünen Krone erhalten blieben, wenn der unbeschädigte Stammteil mindestens der Doppelblochlänge aufweist und wenn die Bruchstelle nicht zu stark zersplittert ist.

Die erhaltenswürdigen Einzelstämme müssen einen befriedigenden Erntebestand erwarten lassen. Dabei können Bestandesreste wesentlich zur Stabilisierung und zum Schutz der angrenzenden Bestände beitragen.

In Schneebruchlöchern bis ca. 10 Aren wird eine Auspflanzung mit Grosspflanzen in weiten Abständen empfohlen. Bei der Verjüngung von grösseren Schadenflächen sind die Chancen zum Aufbau betriebssicherer Bestände zu nutzen.

E. Zeller

POLLANSCHÜTZ, J.:

### Erfahrungen aus der Schneebruchkatastrophe 1979

Allgemeine Forstzeitung, 91 (1980), 5: 123—125

Die Schneebrüche vom März 1979 in Österreich gaben der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Anlass zu intensiven Untersuchungen. Dabei wurde besonders auf das Verhalten der zu dicht aufgewachsenen sowie der frisch und zu spät durchforsteten Bestände sowie auf den Einfluss der Kronenlänge und des Schlankheitsgrades geachtet.

Aus den vielen interessanten Ergebnissen seien hier nur die folgenden hervorgehoben:

- Undurchforstete Bestände wurden weniger stark beschädigt als frisch oder zu spät und stark durchforstete Bestände mit Oberhöhen zwischen 15 m und 25 m.
- Die Schäden waren deutlich geringer, wenn die starke Durchforstung schon mehr als sieben Jahre zurücklag, wenn die Bestände vor Erreichen einer Oberhöhe von 5 m eine ausreichende Stammzahlreduktion erfahren hatten und wenn die H/D-Werte unter 80 lagen.

Als wichtigste Erkenntnisse und Folgerungen werden u. a. festgehalten:  
— Ein Nadelbaum mit H/D-Wert über 100 hat in Schneebruchlagen nahezu keine Chance. Dagegen bringt ein H/D-Wert unter 80 hohe Sicherheit und hohe Zuwachsleistungen.

- Die Bestände sind von Jugend an weitständig zu erziehen. Durchforstungen können Versäumnisse der Jungbestandespflege nicht mehr korrigieren.
- Je früher man pflegt, desto geringer das Risiko und die Kosten.

*E. Zeller*

## FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

### Bund

**Aus der Session der eidgenössischen Räte  
Behandlung der Motion Houmard über  
die Revision des Forstpolizeigesetzes**

Am 12. März 1980 hat Nationalrat M.-A. Houmard die folgende Motion eingebracht:

«Der Bundesrat wird eingeladen, die Revision des Forstpolizeigesetzes, welche die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren angeregt hat und als dringlich betrachtet, umgehend weiter zu verfolgen. Damit soll ermöglicht werden, die Versorgung der Holzindustrie mit dem einheimischen Rohstoff Holz zu gewährleisten, die Arbeitskräfte zu dezentralisieren und optimal zu beschäftigen und auch in Krisenzeiten die Versorgung unseres Landes mit Holz sicherzustellen.»

Der Bundesrat hat schriftlich zum Vorstoss Stellung genommen. In der Erklärung werden die zahlreichen Funktionen des Waldes anerkannt und deren Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität hervorgehoben. Die Notwendigkeit der Pflege des Waldes wird unterstrichen, zugleich aber bedauernd festgehalten, dass weite Teile unserer Wälder heute ungenügend bewirtschaftet werden. Überalterung und abnehmende Stabilität der Bestände sind die Folgen. Ist eine Verbesserung unter Anwendung des gegenwärtig gültigen Forstgesetzes nicht möglich, so sind andere Massnahmen vorzusehen.

In diesem Sinne hat der Bundesrat die Revision des Forstpolizeigesetzes in seinen Regierungsrichtlinien 1979—83 als zweite Priorität eingestuft. Im weiteren schlägt der Bundesrat vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Der Nationalrat entscheidet sich aber mit 56 zu 49 Stimmen für die Motion und überweist das Geschäft an den Ständerat zur Behandlung in der nächsten Session.

*Bundesamt für Forstwesen*

Die forstliche Gruppe der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten hat am 23. Januar in Bern folgende Punkte behandelt: Diskussion und Analyse des Stellenwertes ökologischer Gesichtspunkte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Prüfung einer Projektstudie für die land- und forstwirtschaftliche Aktion in Kalam Utror, NWFP, Pakistan, sowie aktuelle Informationen über die verschiedenen laufenden Forstprojekte.

### Hochschulnachrichten

Mit einer Arbeit über «Pflanzenbestände und futterbauliche Nutzungsplanung im Einzugsgebiet der westlichen Sarnersee-Wildbäche» hat dipl. Forsting. *F. P. Stadler* an der Abteilung für Landwirtschaft der ETH Zürich promoviert. Referent: Prof. Dr. J. Nösberger. Korreferent: Prof. J. Vallat.

### Schweiz

**Stiftung Hilfskasse für schweizerische  
Forstingenieure und deren Familien-  
angehörige**

Am 26. Januar 1981 hat der Stiftungsrat der Hilfskasse in Zürich seine ordentliche